



VEREINFACHTE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG
(gilt bis 200,- EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Förderverein Schule 5 e.V., Eitingonstraße 5, 04105 Leipzig, ist wegen Förderung der Erziehung und Bildung (materielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, welche durch die Schüler der Schule 5 genutzt werden) nach dem letzten uns zugegangenen Feststellungsbescheides des Finanzamtes Leipzig II, Steuer-Nummer 231/140/29629, vom 18.08.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerge-
setzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Leipzig II, StNr. 231/140/29629 mit Bescheid vom 06.01.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Spenden an den Förderverein Schule 5 e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne § 51ff. AO verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Förderverein Schule 5 e.V.
Leipzig, September 2015

Förderverein Schule 5 e.V. Eitingonstraße 5, 04105 Leipzig

Förderverein Schule 5 e.V.
IBAN: DE31100100100768078101
BIC: PBNKDEFF
Bank: Postbank